

**Hinweise zur Antragstellung für die 11. Langwaffe und ggf. weiteren
auf der „Waffenbesitzkarte für Sportschützen“**

Allgemeines:

Der Verband hat sich bei der Bedürfnisprüfung an die gesetzlichen Bestimmungen und die Befürwortungsrichtlinie zu halten. Die Bedürfnisüberprüfung beinhaltet, dass der Verband prüft, ob die beantragte Waffe **erforderlich** ist und sich im Besitz des Schützen keine Waffe(n) befinden, die in der beantragten Disziplin einsetzbar sind.

WICHTIG:

Auch in der Corona Zeit ist das Waffengesetz vollständig in Kraft. Es ergeben sich hierdurch keine Ausnahmen. Das gilt sowohl für die Trainings- als auch für die Wettkampfnachweise. Es gilt weiterhin das Bedürfnisprinzip.

Unbenommen der gesetzlichen Vorgaben, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Waffenbestand durch Verkauf auf 9 Waffen zu reduzieren. Danach können Sie ohne Bedürfnisnachweis wieder die 10. Waffe erwerben.

Fragen, die der Schütze VOR Antragstellung beantworten sollte:

1. Lesen Sie vorher die Befürwortungsrichtlinie des LV4

11. LW und ggf. weitere: mindestens Teilnahme an zwei unterschiedlichen anerkannten BDS-Wettkämpfen wie VM, PokSch, BM, LM, DM Langwaffe innerhalb der letzten 3 Jahre mit mindestens jeweils 50 % der bereits vorhandenen Langwaffen auf der gelben Sportschützen-WBK.

[hier klicken](#)

2. Habe ich bereits eine Waffe in dem Kaliber oder der Kalibergruppe im Bestand?

Besitze ich bereits eine **Repetierbüchse oder einen Einzellader** im gleichen Kaliber oder der Kalibergruppe, die in der beantragten Disziplin zugelassen ist?

Lesen Sie hierzu das Kapitel 2 des SHB Langwaffe. Achten Sie besonders auf die Punkte... **Zugelassen sind....** und **Kaliber....** (beachten Sie die zugelassenen Geschossdurchmesser) z. B. gleiche Kalibergruppe sind .308 mit 7,62mm und .303Brit mit 7,93mm.

[hier klicken](#)

3. Kann ich die geforderten Wettkampfnachweise gem. Richtlinie nachweisen?

Die Frage 24 unter Waffenrecht >> FAQ auf unserer Homepage zeigt einige Beispiele auf, wie sich die geforderten Nachweise zusammensetzen können. Die Beispiele sind nur exemplarisch.

[hier klicken](#)

4. Verfassen einer schriftlichen Begründung

Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Bedürfnis für eine zusätzliche Waffe besteht, begründen Sie dieses ausführlich. Hierbei muss erkennbar sein, warum die Bestandswaffe(n) für die beantragte Disziplin nicht zugelassen sind. Begründen Sie immer aus der Sportordnung heraus. Hier kann es sich nur um technische Unterschiede handeln.

Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit führt nicht zu einem neuen Bedürfnis!

5. Erstellen der „Übersicht der Wettkampfeinsätze“

Füllen Sie die Auflistung der Wettkampfteilnahmen in chronologischer Reihenfolge aus. Das erleichtert uns die Arbeit und führt nicht zu Missverständnissen. Am besten ist es, zwei Listen anzulegen, die jeweils 50 % der eingesetzten Waffen beinhalten.

[hier klicken](#)

6. Zusammentragen der Urkunden oder Ergebnislisten

Beim Zusammentragen der Urkunden oder Ergebnislisten ist es sinnvoll, diese den zuvor erstellten Wettkampflisten zuzuordnen. Das ist für uns übersichtlicher und erleichtert die Auswertung.

7. Überprüfen der Unterlagen mit Hilfe des Merkblattes.

In unserem Merkblatt haben wir extra eine Rubrik für diese Anträge eingerichtet. Überprüfen Sie Punkt für Punkt die Vollständigkeit ihrer Antragsunterlagen.

Anträge für die 11. und ggf. weitere Waffen auf die Gelbe Sportschützen-WBK

1. Antragsformular
2. Die Felder **Waffenart, Kaliber, Disziplin, Kennziffer** sind **unbedingt** auszufüllen
3. Merkblatt für die Beantragung (im Kopf die Adresse der zuständigen waffenrechtlichen Behörde eintragen)
4. **Kopie** aller Waffenbesitzkarten
5. **Kopie** des Schießbuches oder Bescheinigung des Vereins (12x regelmäßig oder 18x unregelmäßig)
6. Übersicht Wettkampfeinsätze der sich im Besitz befindlichen Waffen des Ast- >> siehe Richtlinie des LV4
7. Erforderliche Wettkampfnachweise gemäß Befürwortungsrichtlinie LV4
8. **Ab 11. LW ist immer eine detaillierte schriftliche Begründung erforderlich**
9. 15 € Bearbeitungsgebühr in bar
10. Aktueller Nachweis über einen eigenen oder angemieteten Stand

Bitte nehmen Sie ggf. vor Antragstellung Kontakt mit dem Verband auf, um festzustellen, ob der Antrag überhaupt Aussicht auf Erfolg hat.